

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 131-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.393

Eingereicht am: 13.06.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Marti (Bern, SP) (Sprecher/in)
Beutler-Hohenberger (Gwatt, EVP)
Weitere Unterschriften: 38

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Schluss mit überhöhten Chefarztlöhnen!

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Es ist eine Obergrenze für Chefarztlöhne in Spitälern festzulegen. Diese soll alle wesentlichen Formen der Entschädigungen (Grundgehalt, Zulagen, Boni, Einnahmen aus Privatpatientenbehandlung, Lehr- und Forschungstätigkeit usw.) beinhalten.
2. Die Einhaltung dieser Obergrenze ist als Bedingung für die Aufnahme eines Spitals auf die Spitalliste gesetzlich festzuhalten.
3. Die Vergütungssysteme der Spitäler dürfen keine mengen- oder umsatzabhängigen Komponenten enthalten.
4. Die Löhne der Chefärzte und Chefärztinnen sind durch die Spitäler transparent zu machen (Anzahl Personen pro verschiedenen Lohnbandbreiten).
5. Der Regierungsrat strebt eine interkantonale Koordination für die Regulierung der Chefarztlöhne an.

Begründung:

Die hohen Löhne der obersten Mediziner in Schweizer Spitälern sorgen regelmässig für Schlagzeilen. Der Vergütungsspezialist Urs Klingler hat berechnet, dass in der Schweiz ein Viertel aller Chef- und Belegärztinnen und -ärzte mehr als 1,5 Mio. Franken pro Jahr verdienen. Für die Mehrheit liegt die Lohnspanne zwischen 350 000 und 1,5 Mio. Franken.¹

Die Chefarztlöhne sind im Vergleich zu Salären in anderen herausfordernden Berufen stark überhöht und tragen zur Kostenexplosion im Gesundheitswesen bei. Das ist nicht akzeptabel. Die Löhne werden zu einem grossen Teil aus Steuergeldern und Krankenkassenprämien finanziert. Die Prämien erhöhen sich jährlich und sind für viele Familien kaum mehr tragbar. Sehr störend ist auch die mangelnde Transparenz rund um die Chefarztlöhne.

Seit einigen Jahren gibt es in Spitälern den Trend, Ärztinnen und Ärzte direkt an den Einnahmen zu beteiligen, die sie aufgrund ihrer eigenen Diagnosen und Behandlungen erzielen. Dieses System kann zu unnötigen Eingriffen oder Behandlungen verleiten und ist kostentreibend.

Die Beschränkung der Chefarztlöhne ist kein Novum: Im Universitätsspital Lausanne wurde vom Kanton ein Maximallohn von 550 000 Franken festgelegt.

Verteiler

- Grosser Rat

¹ <https://www.srf.ch/sendungen/rundschau/chefaerzte-dr-thomas-hillermann-skipass-selbstjustiz-usa>